DER BÜRGERMEISTER

STADT WASSENBERG

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr: BV/SBW/011/2014	Datum: 31.01.2014
Auskunft erteilt: Corbet Inge	Erfasser: Co.
Öffentlichkeitstatus: öffentlich	TOP:

1. Ausbau der Schleidstraße (Teilstück) und Schloßstraße (Teilstück) in Wassenberg-Effeld einschließlich Erneuerung der Beleuchtungsanlage und 2. Ausbau der Bruchstraße in Wassenberg-Effeld; hier: Beschluss der Bauprogramme

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Rat der Stadt Wassenberg	13.02.2014	Ö

Beschlussvorschlag:

1. **Die Schleidstraße (Teilstück) u. die Schloßstraße (Teilstück)** werden wie folgt ausgebaut:
   Die Verkehrsflächen werden bituminös ausgebaut und durch Hochbordsteine mit Rinnenplatten eingefasst. Die Gehwegflächen sollen beidseitig in einer Breite von je bis zu 1,50 m inkl. Bordsteine hergestellt werden, wobei davon je 1,27 m in Pflasterbauweise (grau) angelegt werden.
   Die Straßenbeleuchtungsanlagen werden erneuert.
2. **Die Bruchstraße** wird wie folgt ausgebaut:
   Die Verkehrsflächen werden bituminös ausgebaut und durch Hochbordsteine mit Rinnenplatten eingefasst. Die Gehwegflächen sollen beidseitig in einer Breite von je 1,50 m inkl. Bordsteine hergestellt werden, wobei davon je 1,27 m in Pflasterbauweise (grau) angelegt werden.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	
Einstimmig ☐	Mit Stimmenmehrheit ☐	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag ☐	☐ Abweichender Beschluss (Rückseite)

Sachverhalt:

Nachdem die Entwurfsplanungen zum Ausbau der **Maßnahme 1: Schleidstraße (Teilstück) und Schloßstraße (Teilstück) inkl. Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen** sowie der **Maßnahme 2: Bruchstraße** in Wassenberg-Effeld am 28.11.2013 dem Bauausschuss vorgestellt wurden, sind im Rahmen von Bürgerinformationsveranstaltungen die Entwürfe der Ausbauplanungen am 28.01.2014 im Rathaus Wassenberg (Ratssaal) vorgestellt worden, wobei im Ergebnis Einvernehmen mit den Betroffenen zu den vorgestellten Entwurfsplanungen erzielt wurde.

Der weitere zeitliche Ablauf sieht vor, mit den Baumaßnahmen im April 2014 zu beginnen. Insofern ist es erforderlich, die Bauprogramme, die Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen sein sollen, schnellstmöglich zu beschließen, um den geplanten Zeitrahmen einhalten zu können.

Finanzielle Auswirkungen

☒ **ja** ☐ **nein**

☒ Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffung-/Herstellungskosten)	☐ jährliche Folgekosten/-lasten, Sachkosten € Personalkosten €	☐ **Finanzierung** Eigenanteil(i.d.R.= Kreditbedarf)	☒ Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	☐ Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)
675.100,00 €	**keine** ☐	**€**	**337.550,00 €**	**€**

Veranschlagung im Ergebnisplan (konsumtiv) ☐	im Finanzplan (investiv) ☒	☐Nein	☒Ja, mit	**Kostenstelle/Konto**
			372.900,00 €	91210116
			87.600,00 €	91210115
			167.700,00 €	91210114
			46.900,00 €	91240101

Genehmigungsvermerk
☐Verwaltungskonferenz vom _____ _____

Bürgermeister Datum

Unterschrift federführender Dezernenten/ Fachbereichsleiter

Unterschrift des Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des beteiligten Dezernenten